

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 15 · Nummer 10 · Mittwoch, den 8. Mai 2024

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Wahlbekanntmachung der Verbandsgemeinde Wethautal

- Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde **Meineweh** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlräume sind wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
013-1 barrierefrei	Meineweh (Meineweh, Priesen, Quesnitz, Thierbach)	Sportlerheim Meineweh Meineweher Hauptstr. 10 B 06721 Meineweh
013-2 barrierefrei	Oberkaka (Oberkaka, Pretzsch, Schleinitz, Unterkaka, Zellschen)	Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 4 OT Oberkaka 06721 Meineweh

Die Gemeinde **Mertendorf** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlräume sind wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
335-1 barrierefrei	Mertendorf (Mertendorf, Punkewitz, Wetterscheidt)	Turnhalle Straße der Jugend 3 06618 Mertendorf
335-2 barrierefrei	Löbitz (Cauerwitz, Droitzen, Görschen, Großgestewitz, Löbitz, Pauscha, Rathewitz, Scheiplitz, Seiselitz, Utenbach)	Kulturhaus Hauptstr. 12 OT Löbitz 06618 Mertendorf

Die Gemeinde **Molauer Land** ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt. Der Wahlraum ist wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
341-1 barrierefrei	Molau (Abtlöbnitz, Aue, Casekirchen, Crauschwitz, Kleingestewitz, Köckenitzsch, Leislau, Molau, Mollschütz, Seidewitz, Sieglitz)	Turnhalle Grundschule Sieglitz Sieglitz 63 OT Sieglitz 06618 Molauer Land Zufahrt bzw. Zugang über Sportplatz möglich

Die Stadt **Osterfeld** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlräume sind wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
375-1 nicht barrierefrei	Osterfeld (Goldschau, Kaynsberg, Osterfeld)	Rathausaal Markt 24 06721 Osterfeld
375-2 barrierefrei	Kleinhelmsdorf (Haardorf, Kleinhelmsdorf, Roda, Waldau, Weickelsdorf)	ehemaliges Gemeindeamt Ahornstraße 24 OT Kleinhelmsdorf 06721 Osterfeld

Die Gemeinde **Schönburg** ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt. Der Wahlraum ist wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
445-1 barrierefrei	Schönburg (Kroppental, Possenhain, Schönburg, Weichau)	Kulturstätte Possenhain 68c OT Possenhain 06618 Schönburg

Die Stadt **Stößen** ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt.
Der Wahlraum ist wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
470-1 barrierefrei	Stößen (Nöbeditz, Priestädt, Stößen)	Grundschule Stößen Schulstr. 13 06667 Stößen

Die Gemeinde **Wethau** ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt.
Der Wahlraum ist wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
560-1 barrierefrei	Wethau (Gieckau, Pohlitz, Schmerdorf, Wethau)	Turnhalle Hirtengraben 2 06618 Wethau

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Wahlvorstände für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl treten am 09. Juni 2024, 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg, zusammen.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt ab 18:00 Uhr. Die jeweiligen Räumlichkeiten, in denen die Briefwahlvorstände tätig sind, werden am Dienstgebäude durch Aushang bekannt gegeben.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf den rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Osterfeld, den 24.04.2024

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Wahlbekanntmachung der Verbandsgemeinde Wethautal

1. Am **09. Juni 2024** finden in den **Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Stadt Osterfeld, Schönburg, Stadt Stößen und Wethau** folgende Kommunalwahlen statt:

Kreistagswahl - Verbandsgemeinderatswahl – Gemeinderatswahl

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ich habe gemäß §§ 10 a und 16 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 88 Ziff. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) folgende Einteilung der Wahlbezirke vorgenommen

2. Die Gemeinde **Meineweh** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlräume sind wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
013-1 barrierefrei	Meineweh (Meineweh, Priesen, Quesnitz, Thierbach)	Sportlerheim Meineweh Meineweher Hauptstr. 10 B 06721 Meineweh
013-2 barrierefrei	Oberkaka (Oberkaka, Pretzsch, Schleinitz, Unterkaka, Zellschen)	Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 4 OT Oberkaka 06721 Meineweh

Die Gemeinde **Mertendorf** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlräume sind wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
335-1 barrierefrei	Mertendorf (Mertendorf, Punkewitz, Wetterscheidt)	Turnhalle Straße der Jugend 3 06618 Mertendorf
335-2 barrierefrei	Löbitz (Cauerwitz, Droitzen, Görtschen, Großgestewitz, Löbitz, Pauscha, Rathewitz, Scheiplitz, Seiselitz, Utenbach)	Kulturhaus Hauptstr. 12 OT Löbitz 06618 Mertendorf

Die Gemeinde **Molauer Land** ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt. Der Wahlraum ist wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
341-1 barrierefrei	Molau (Abtlöbnitz, Aue, Casekirchen, Crauschwitz, Kleingestewitz, Köckenitzsch, Leislau, Molau, Mollschütz, Seidewitz, Sieglitz)	Turnhalle Grundschule Sieglitz Sieglitz 63 OT Sieglitz 06618 Molauer Land Zufahrt bzw. Zugang über Sportplatz möglich

Die Stadt **Osterfeld** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlräume sind wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
375-1 nicht barrierefrei	Osterfeld (Goldschau, Kaynsberg, Osterfeld)	Rathausaal Markt 24 06721 Osterfeld
375-2 barrierefrei	Kleinhelmsdorf (Haardorf, Kleinhelmsdorf, Roda, Waldau, Weickelsdorf)	ehemaliges Gemeindeamt Ahornstraße 24 OT Kleinhelmsdorf 06721 Osterfeld

Die Gemeinde **Schönburg** ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt. Der Wahlraum ist wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
445-1 barrierefrei	Schönburg (Kroppental, Possenhain, Schönburg, Weichau)	Kulturstätte Possenhain 68c OT Possenhain 06618 Schönburg

Die Stadt **Stößen** ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt. Der Wahlraum ist wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
470-1 barrierefrei	Stößen (Nöbeditz, Priestädt, Stößen)	Grundschule Stößen Schulstr. 13 06667 Stößen

Die Gemeinde **Wethau** ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt. Der Wahlraum ist wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
560-1 barrierefrei	Wethau (Gieckau, Pohlitz, Schmerdorf, Wethau)	Turnhalle Hirtengraben 2 06618 Wethau

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 3 Wahlvorstände für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen treten am 09. Juni 2024 15:00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zusammen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt ab 18:00 Uhr. Die jeweiligen Räumlichkeiten, in denen die 3 Briefwahlvorstände tätig sind, werden am Dienstgebäude durch Aushang bekannt gegeben.

3. Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (Kreistagswahl, Verbandsgemeinderatswahl und Gemeinderatswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten für die Wahlen zu den Vertretungen die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen / Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin / jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie bei der Wahl zu den Vertretungen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/ den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme jeweils geben will.

Sie kann

- a) einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
- b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein,
- c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann ihre / seine Stimmen nur in dem für sie / ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wahlscheininhaberinnen / Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vordruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Deutsche Post an die / den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleiterin /Wahlleiters abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Osterfeld, den 23.04.2024

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Stadt Osterfeld

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 14.05.2024, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Technischer Ausschuss
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Bericht des Ausschussvorsitzenden über aktuelle Angelegenheiten und ein Rückblick auf die vergangenen Jahre der Arbeit des Technischen Ausschusses
7. Anfragen zum Bericht des Ausschussvorsitzenden
8. Anfragen und Anregungen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10. Bericht des Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

gez. Christoph Schmidt

Ausschussvorsitzender

Gemeinde Mertendorf

Bekanntmachung Wahlvorschläge Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf

Die Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in der Verbandsgemeinde Wethautal am 09.06.2024 wird wie folgt korrigiert:

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahlvorschläge für die **Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf**
in der Verbandsgemeinde Wethautal
am 09.06.2024

Gemäß § 21 Abs. 6 i. V. m § 28 Abs. 1 und Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden durch die Wahlausschusssitzung vom 09.04.2024 die folgenden zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt gegeben:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Wohnort (Hauptwohnung)	Ortsteil
Aehnelt	Christine	Dozentin	1967	Mertendorf OT Löbitz	

3. DIE LINKE (DIE LINKE)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Wohnort (Hauptwohnung)	Ortsteil
Söll	Kerstin	Ausbilderin	1962	Mertendorf OT Droitzen	

41. Für die Zukunft unserer Dörfer (FdZuD)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Wohnort (Hauptwohnung)	Ortsteil
Schirm	Rainer	Rentner	1956	Mertendorf OT Löbitz	
Samel	Judith	Projektleiterin	1988	Mertendorf OT Großgestewitz	
Prater	Frank	Tischler	1972	Mertendorf OT Görschen	
Leopold	Florian	Angestellter	1986	Mertendorf OT Löbitz	

42. Wählergemeinschaft Schönes Wethautal (WG SWT)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Wohnort (Hauptwohnung)	Ortsteil
Littmann	Matthias	Bauingenieur	1977	Mertendorf OT Punkewitz	

Kunze	Steve	Metallbaumeister	1984	Mertendorf	
Lange	Kay	selbstständig	1980	Mertendorf OT Utenbach	
Heidenreich	Julius	Schüler	2005	Mertendorf	
Selig	Tommy Vincent	Auszubildender	2006	Mertendorf OT Rathewitz	

43. Einzelbewerber Schumann

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Wohnort (Hauptwohnung)	Ortsteil
Schumann	Maik	Gemeindearbeiter	1987	Mertendorf OT Punkewitz	

Osterfeld, den 10.04.2024

gez. Schade, Cornelia
Gemeindewahlleiterin

Jagdgenossenschaft Utenbach

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem 24. Mai 2024 findet um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Utenbach unsere Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Utenbach statt.

Tagesordnung:

1. Bericht Jagdvorsteher
2. Bericht Jagdpächter
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Entlastung des Vorstandes und Bestätigung der Berichte
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Ergebnis der Wahl
8. Schlusswort

Wir laden alle Jagdpächter zu der Mitgliederversammlung ein. Mit einem gemeinsamen Abendessen beenden wir die Versammlung.

gez. Duderstedt
Jagdvorsteher



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Bauen · Wohnen · Finanzieren



Dach-Helm GmbH
Dachdeckermeisterbetrieb

Mitglied der Dachdecker-Innung Sachsen-Anhalt-Süd
Fachbetrieb für:

- Dächer und Fassaden • Gerüstbau • Dachklempnerei
- Schornsteinkopfrepaturen • Kranarbeiten

06667 Stößen • Prieststädt Nr. 14 • Tel.: (03 44 45) 20 22 2 • 01 72 -6 05 57 24 • 01 72 -3 40 05 53 • info@dach-helm.de

Abschied nehmen

Der Tod ist kein Unglück für den, der stirbt, sondern für den, der überlebt.



| Karl Marx (1818 - 1883)



© Pixelio/Maria Lanznaster

Dem Leben einen würdigen
Abschluss geben!



RAUSCHENBACH GmbH
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300 – 24h erreichbar

Bestattungshaus **Abendfrieden** GmbH
Einfach, wenn es schwer ist.

Wethautal-Osterfeld
& Burgenlandkreis
☎ 03445-23 27 70

Legen Sie das Geld für die letzte Reise sozialamtssicher an – mit unserer Treuhandlösung.

bestattungshausabendfrieden.de

**STEINMETZ
H.SCHÖNE**



- Grabmalarbeiten
- Fensterbänke, Treppen, Fußböden
- Restaurierungsarbeiten
- Sandstrahlreinigung

07774 Camburg • OT Tümppling 1 b
Tel.: 03 64 21 - 30 88 2 • Fax: 32 10 3
schoene.steine@web.de

Malerfachbetrieb
Maler und Lackiermeister

Lejsek
Innungsbetrieb

☎ 0172 / 58 48 282
Dietendorf 15 • 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf
E-Mail: F-leih-saack@web.de

BÖRNER Baudienstleistungen

Molau 19 | 06618 Molauer Land | boernerhuth@aol.com

- Einbau/Wartung oder Lieferung zum Selbsteinbau Vollbiologische Kläranlagen
- Baumaschinenvermietung
- Erd- und Baggerarbeiten
- Schüttgutvertrieb (Anlieferung/Selbstabholung)

Baudienstleistungen Jörg Börner 0157 73901325

Bauen + Wohnen 

Bei den Handwerkern
Ihrer Region werden Sie gut beraten!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.



Bei uns erhalten Sie das **Komplett-Paket** vom **professionellen Aufmaß** bis zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

Integral
Fenster · Türen · Rolläden GmbH

www.Integral-Fenster.de